

Schulordnung

Neufassung 2012

Erklärung des Schülers: „Ich habe die Schulordnung gelesen
und verspreche, mich an diese zu halten.“

Name des Schülers in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift des Schülers



I. Präambel

- > Das Zusammenleben und -arbeiten am Peter-Härtling-Gymnasium ist geprägt und wird gelenkt durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- > Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler¹ fühlen sich an unserer Schule gemeinsam verantwortlich für den Erziehungs- und Bildungsprozess.
- > Die Schulordnung ist im Kontext unseres Leitbildes zu sehen.
- > Darüber hinaus machen die Regeln der Schulordnung die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen sichtbar.
- > Durch meine Unterschrift erkenne ich diese Leitlinien an und bin aktiver Mitgestalter an einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung, des respektvollen Miteinanders und des neugierigen und konzentrierten Lernens.

II. Grundregeln

- > Ich achte und respektiere die Würde, die Rechte und die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- > Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen, zu forschen und zu arbeiten.
Ich achte dieses Recht meiner Mitschüler.
- > Ich beteilige mich aktiv am Schulleben und den außerschulischen Veranstaltungen.
- > Ich achte und befolge die Regeln unseres Zusammenlebens.
- > Konflikte untereinander löse ich ohne jede Form von Gewalt in Worten oder Taten und unter der Wahrung des gegenseitigen Respekts.
- > Mein Mentor unterstützt mich durch Gespräche und Ratschläge in meinem Schulalltag.

III. Wir sehen uns gemeinsam in der Verantwortung für

1. Unterricht

Mein Lernerfolg hängt von meinem Verhalten im Unterricht ab. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten. Die Regeln in der Klasse sind verpflichtend.

- a) Zum Unterrichtsbeginn sind wir pünktlich im Klassenzimmer. Bücher, Hefte und Unterrichtsmaterialien halten wir an unserem Arbeitsplatz bereit.
- b) Während des Unterrichts verlassen wir das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis oder in Begleitung einer Lehrkraft.
- c) Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, bewegen wir uns während der Unterrichtsstunden im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.
- d) Wir dürfen die Fachräume nur in Begleitung des unterrichtenden Lehrers betreten. Wir informieren uns vor Unterrichtsbeginn über Änderungen im Tagesablauf.
- f) Ist der Lehrer fünf Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassen-/Kurs sprecher dies auf dem Direktorat.
- g) Schüler, die von Sport-/Schwimmunterricht befreit sind, begleiten die Gruppe zur jeweiligen Halle. Eventuelle Ausnahmen sind mit dem Sportlehrer abzuklären.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

2. Pausen und Mittagessen

- a) Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Teil unseres Schullebens.
- b) Während der Pausen und während des Mittagessens in der Mensa sorgen alle Anwesenden für eine angenehme Atmosphäre.
- c) Während der Mittagspause ist es den Schülerinnen und Schülern ab der 8. Klasse erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
- d) Im Winter ist das Schneeballwerfen wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- e) Ballspiele sind lediglich in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- f) Wir verlassen während der großen Pause das Klassenzimmer und nutzen die Pausenbereiche (Schulhof, Schüler-Café etc.) der Schule.

3. Ordnung und Sauberkeit

- a) Gefährliche Gegenstände jedweder Art wie Waffen, Soft-Air-Pistolen, Messer, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper sowie Laserpointer dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden und der Besitz stellt einen Regelverstoß dar. Sie werden eingezogen und den Eltern oder der Polizei übergeben. Die Erstattung einer Strafanzeige behält sich die Schule vor.
- b) Wir behandeln das Schuleigentum, wie Bücher, Möbel, Schulmöbel und Geräte, sorgsam. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden. Schulbücher müssen eingebunden sein.
- c) Schüler dürfen ausschließlich mit Erlaubnis des Fachlehrers auf den Schulinstrumenten spielen.
- d) Die Medientürme werden nur von Lehrern freigeschaltet.
- e) Wir respektieren das Privateigentum unserer Mitschüler und aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft
- f) Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Sie können dort während der Öffnungszeiten abgeholt werden.
- g) Lehrer und Schüler achten darauf, dass täglich nach Unterrichtsende aufgestuhlt und das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
- h) Unsere Dienste, wie Tafel- und Ordnungsdienste, führen wir sauber und gewissenhaft durch.
- i) Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum.
- j) Die Toiletten verlassen wir stets so, wie wir sie selbst gerne vorfinden möchten.

4. Schulweg

Auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und dem Bahnsteig, in Bus und Bahn verhalten wir uns rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst.

5. Mitschüler

- a) Die älteren Schüler übernehmen Verantwortung für ihre jüngeren Mitschüler. Ältere Schüler sollen sich ihrer Vorbildfunktion für jüngere Schüler bewusst sein.
- b) Schüler und Lehrer entscheiden frei über die Wahl ihrer Kleidung. Wichtig ist bei der Auswahl, dass wir uns entsprechend unserer Aufgabe in der Schule kleiden und andere nicht belästigen und provozieren.

6. Gesundheit und Umweltschutz

- a) Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen verboten; dieses Verbot umfasst auch die gesamte nähere Umgebung der Schule. Bei Verstößen kann eine Benachrichtigung der Eltern erfolgen; eine Benachrichtigung des Jugendamtes oder eine Anzeige steht im Ermessen der Schule.
- b) Der Genuss und das Mitführen von sowie der Handel mit Rauschmitteln (Alkohol, Drogen etc.) aller Art sind untersagt.
- c) Wir trennen unseren Müll.

7. Elektronische Geräte

- a) Smartphones und andere elektronische Geräte (MP3-Player, CD-Player, Laptops etc.) müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.
- b) Während der Mittagspause ist in den dafür vorgesehenen Räumen und unter Rücksichtnahme auf die Mitschüler das Musikhören gestattet.
- c) Schüler dürfen nach Absprache mit Fachlehrern elektronische Geräte zu Unterrichtszwecken benutzen.

8. Entschuldigung und Beurlaubung

- a) Eltern haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen (Schulbesuchsverordnung).
- b) Bei Erkrankung eines minderjährigen Schülers legt der Erziehungsberechtigte dem Klassenlehrer innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vor. Volljährige Schüler entschuldigen sich entsprechend bei ihrem Tutor. Eine vorläufige telefonische Entschuldigung ersetzt nicht eine endgültige schriftliche Entschuldigung, die den gesamten Zeitraum beinhalten muss. Auch für einzelne versäumte Stunden ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.
- c) Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 müssen sich an ihren Klausurtagen bei Verhinderung vor der 1. Stunde bei der Schulleitung entschuldigen. Sie müssen eine ärztliche Bescheinigung abgeben.
- d) Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht, z. B. wegen Unwohlseins, kann der jeweils unterrichtende Lehrer auf dem dafür vorgesehenen Formular bewilligen. Das Formular wird vom Erziehungsberechtigten vervollständigt und wieder beim Klassenlehrer abgegeben.
- e) Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen werden rechtzeitig vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler schriftlich beim Klassenlehrer/Tutor beantragt.
- f) Für Beurlaubungen von mehr als zwei Unterrichtstagen ist die Schulleitung zuständig.
- g) Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Fernbleiben vor oder nach Ferien („Urlaubsverlängerung“) in Baden-Württemberg mit einem Bußgeld geahndet werden kann.
- h) Ein Schüler kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht befreit werden. Überschreitet die Freistellung ein halbes Jahr, so ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests erforderlich.
- i) Bei auffällig häufigen Erkrankungen oder unzureichenden Entschuldigungen kann der Schulleiter ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- j) Kommen Eltern der Entschuldigungspflicht nicht nach, trifft die Schulleitung geeignete Maßnahmen.
- k) Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schulzeit müssen schnellstmöglich auf dem Sekretariat gemeldet werden.

IV. Konsequenzen

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit diesen oder ähnlichen Konsequenzen rechnen:

- a) Übernahme gemeinnütziger Aufgaben.
- b) Entschuldigungen und Aktionen zur Wiedergutmachung werden verlangt.
- c) Elternbenachrichtigung, Elterngespräche.
- d) Vorlage schriftlicher Arbeiten.
- e) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des §90 des Schulgesetzes (z. B. Nachsitzen, Ausschluss vom Unterricht etc.).
- f) Bei erheblichen Unterrichtsstörungen und tätlichen Übergriffen kann der Ausschluss vom Unterricht sofort vom Schulleiter ausgesprochen werden.

V. Haftungsausschluss

Die Schule haftet nicht für persönliche Gegenstände der Schüler.